

Buchen
Buchen

11/3/80, 20/10600
Buchen, den 27. Juli 1936.

XXII. Polizei.

V. Bauwesen.

Baugesuch de

von *Kun*

An *W. Machleid, Amtsrat*

Buchen i. B.

in

~~Machleid, Amtsrat~~

Erbauung eines

Wohnhauses

Schork, Josef

betr.

Bad. Bezirksamt
EING. 30. JULI 1936
No.

I. Baugesuch.

Vor dem Bürgermeisteramt erscheint heute der Obengenannte und erklärt:

Ich beabsichtige, auf meine *M.* Grundstück *Lgb. Nr. 1343*

Semerkung *Buchen*, *Adolf-Lilla-Strasse Nr.*

den aus den angeschlossenen **Plänen**¹⁾ und Beschreibungen ersichtlichen ~~Alt~~ ^{Neu}-Bau zu erstellen und bitte um Erwirkung der baupolizeilichen Genehmigung hierzu. Ich schliesse die erforderlichen Pläne etc. die nach Vorschrift des § 126 L.B.D. mit Datum und meiner sowie des Planfertigers und verantwortlichen Bauleiters Unterschrift versehen sind, in doppelter Ausfertigung an.

Die verantwortliche Bauleitung habe ich dem

(Beruf) *Architekten* (Name) *H. Hilbert* in *Buchen*
übertragen. (§ 125 Abs. 2. u. 3 L.B.D.)

Letzterer bestätigt die Uebernahme der verantwortlichen Leitung des Baues durch seine Unterschrift hierunter.

Der Bauherr:

Schork, Josef

Der verantwortliche Bauleiter:

H. Hilbert

B e s c h l u ß.

1. Einbestellung der (an das Baugrundstück angrenzenden und gegenüberliegenden) Nachbarn

Gemeinde Buchen u. H. Wittenmann
28. VII. 36

auf
durch den Ortspolizeidiener.

2. Einladung der Mitglieder der Ortsbaukommission zur Beratung über das Baugesuch auf

28. VII. 36

Das Bürgermeisteramt:

H. Hilbert

1) Es ist darauf zu achten, daß die Pläne den §§ 126 bis 129 L.B.D. genau entsprechen, verneinendenfalls muß deren Ergänzung veranlaßt werden. Insbesondere muß im Lageplan das Eigentum des Bauherrn durch farbige Umrahmung klar erkennlich und müssen die Abstände von den Grenzen bezw. Gebäuden der Nachbarn eingetragen sein.

II. Erklärung der Nachbarn: 2)

Buchen

den 28. Juli 1936

Vor dem Bürgermeisteramt erscheinen nachfolgende Personen, welche als Nachbarn nach Eröffnung des in Frage kommenden Baugesuchs und Einsichtnahme der Pläne folgendes erklären:

a) Wir erheben keine Einsprachen

Die Nachbarn: Für die Gemeinde: [Signature]

b) Ich erhebe Einsprache weil: 3)

Der Nachbar:

~~Erklärung im Falle des § 57 E.B.O. 1)~~

Der Nachbar als grundbuchmäßiger Eigentümer des Grundstücks Egb. B. Nr. erklärt, nachdem ihm § 57 Abs. 1 E.B.O. wörtlich vorgelesen wurde.

Ich bin damit einverstanden, daß der Neubau gegen mein Grundstück Egb. B. Nr. zu ohne Brandmauer errichtet wird. Ich weiß, daß insolgedessen ein etwa später auf meinem Grundstück zu errichtendes Gebäude von dem Neubau entweder 3,60 m entfernt bleiben, oder auf der demselben zugekehrten Seite eine Brandmauer erhalten muß. 3)

U. d. U.

Zur Beglaubigung:

(Bürgermeister)

(Ratschreiber)

2) § 130 Abs. 1 E.B.O. Es sind alle an das Baugrundstück angrenzenden Nachbarn zu hören, nicht bloß die an den Bau selbst angrenzenden.

3) Wird eventuell gestrichen.

4) Diese Erklärung ist nur möglich, wenn auf dem Nachbargrundstück in geringerer Entfernung als 3,60 m von dem Neubau kein Gebäude oder ein Gebäude mit Brandmauerschutz gegen den Neubau steht (§ 57 Abs. 1 Satz 2 E.B.O.)

III. Gutachten der Ortsbaukommission.

1. Beträgt die Entfernung des geplanten Baues weniger als 3,60 m von der äußersten Gebäudewand eines Nachbargebäudes? (Genauere Maße sind anzugeben).	Nein
2. Ist die dem geplanten Bau gegenüberliegende (weniger als 3,60 m entfernte) Gebäudewand des unter 1 angeführten Nachbargebäudes vorschriftsmäßige Brandmauer nach § 50 L.B.O.?	/
3. Beträgt die Entfernung des geplanten Baues weniger als 1,80 m von der Grenze eines unüberbauten Nachbargrundstücks?	Nein
4. Soll Bretter- oder Schindelbekleidung auf hohle (nicht ausgemauerte) Holzfachwerkwände angebracht werden? (§ 65 L.B.O.)	Nein
5. Handelt es sich um veränderte oder unveränderte Ueberbauung eines Brandplatzes (§ 49 L.B.O.)?	/

Die Ortsbaukommission hat vorliegendes Baugesuch eingehend geprüft⁵⁾ und neben den gewissenhaft beantworteten Fragen nichts mehr ⁸⁾ zu erwähnen: noch folgendes

Etwaige Einsprachen oder Anträge müssen durch den Hinweis auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen begründet sein.

Buchen, den 28. Juli 1936.

Die Ortsbaukommission:

(Unterschriften)

IV. Äußerung des Gemeinderats über Bauflucht und Straßenhöhe.⁶⁾

Wir sind mit der in den Plänen vorgesehenen Bauflucht und Höhenlage⁷⁾ des Baues einverstanden ⁸⁾ weil nicht einverstanden

Buchen, den 28. Juli 1936.

Der Gemeinderat:

Bürgermeister.

Ratschreiber

- 5) § 130 Abs. 2 L.B.O. Die Prüfung hat sich nicht nur auf den Bau selbst, sondern auch auf die Vereignenschaftung des Bauleiters, die tatsächliche Richtigkeit des Planes, die Trinkwasser- und Regenwasser- und Brauchwasser- und die Flucht und Höhenlage zu erstrecken; es ist alles zur Sprache zu bringen, was für die amtliche Entschließung von Wichtigkeit sein kann.
- 6) §§ 7 und 9 Abs. 1 Ortsstraßengesetz (Ges. u. V.D.Vl. 1908 S. 605). Die Äußerung des Gemeinderats ist nur nötig wenn ein Neubau gegen die Straße zu liegt und entweder kein Ortsstraßenplan besteht oder von dem bestehenden Ortsstraßenplan abgewichen wird.
- 7) Bauflucht und Höhe müssen aus den Plänen ersichtlich sein (Vergl. Anm. 1).
- 8) Das Nichtzutreffende ist durchzustreichen.

V. Vorlage an das Badische Bezirksamt.

Wir legen obiges Baugesuch nebst Plänen (doppelt) ergebenst vor.

Der Bau liegt inner ~~außer~~-halb^{s)} Ortsetters an einer Kreis ~~Land~~straße - Kreis ~~Gemeinde~~weg^{s)}

Die Entfernung vom Wald beträgt mehr - ~~weniger~~^{s)} als 120 m

Die Entfernung von der Eisenbahn beträgt mehr - ~~weniger~~^{s)} als 7,5 m
von der Kante des Bahnkörpers oder von der Grenze des Bahnhofs

Die Entfernung vom Friedhof beträgt mehr - ~~weniger~~^{s)} als 100 m

Im Baulastebuch befinden sich bezüglich des Baugrundstücks und der Nachbargrundstücke
keine ~~folgende~~^{s)} Sintragungen

Bez.-Amtl. Anordnungen vom:

..... 19..... Nr. (Betreff)

Buchen, den *28. Juli* 193*6*.

Das Bürgermeisteramt:

W. J. ...

Buchen, den 30.7.36. 193.....

B e s c h l u ß.

I. Uebersendung einer Planfertigung an:

a) Herrn Straßenbaumeister Wörner in Buchen
mit dem Ersuchen um Aeußerung und Absteckung der Bauflucht (nach Form)

II. - Av. - an Herrn Bezirksbaumeister in
zur Begutachtung

III. (Bel. u.) Wiedervorlage 1 Woche.

B a d. B e z i r k s a m t:

Ausfertigung...
Eingang 31 JUL 1936
Erled. am 31.7.36 durch *Ri*

s) Das Nichtzutreffende ist durchzustreichen.